



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Manfred Ländner, Josef Zellmeier, Alexander König, Tobias Reiß, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Engagement würdigen – Überstunden bei bayerischen Beamten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über ihr Konzept zur digitalen und datenschutzkonformen Erfassung erbrachter Überstunden, deren Abbau, Verfall und Abgeltung zu berichten.

Begründung:

Der Freistaat verfügt über eine höchsteffektive Verwaltung. Um neben dem üblichen, teilweise kaum vorhersehbaren Arbeitsanfall auch Massen- und Großveranstaltungen bewerkstelligen zu können, ist sie auf engagierte Mitarbeiter angewiesen. Um solche für den Staatsdienst zu gewinnen und zu motivieren, müssen die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gleichzeitig sorgt ein transparenter Umgang mit den erbrachten Stundenzahlen dafür, dass in der Bevölkerung noch vorhandene Vorurteile gegen die Verwaltung abgebaut werden. Sicherheits- und Staatsverwaltung gehen jeden Bürger in Bayern an!

In seiner Pressemitteilung vom 18. Februar 2022 teilte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Hermann unter anderem mit, dass die Mehrarbeitsstunden bei der bayerischen Polizei von rechnerisch 62 Stunden pro Beamten im Jahr 2020 auf 73 im Jahr 2021 gestiegen sind. Ein kleiner Teil der angelaufenen Überstunden sei durch Vergütung abgebaut worden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Maßnahmen der Freistaat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht ergreift, um den Überstundenanfall zu beschränken und den Überstundenverfall zu verhindern.

Für einen ressortübergreifend verantwortungsbewussten Umgang mit dem bestehenden Arbeitsanfall und den Abbaumöglichkeiten von erbrachter Mehrarbeit sind entsprechende Auswertungen notwendig. Diese sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Fürsorgeverantwortung auch erforderlich. Vor dem Hintergrund der weit verbreiteten digitalisierten Erfassung der erbrachten Arbeitszeit ist die aggregierte behörden- oder abteilungsscharfe Fertigung entsprechender Auswertungen auch mit geringem Aufwand möglich.